



S T A D T
O B E R
W A R T

Stadtgemeinde Oberwart

Bearbeiter: DI Markus Imre
Tel.: 03352/3339852
E-Mail: wirtschaftshof@oberwart.bgld.gv.at

Aktenzahl: 1190012740_v1/2025
Oberwart, am 04.12.2025

Betreff: Schwartz Bauunternehmen GmbH

Sanierung der Wasserleitung in der **Wiesengasse**,
Verkehrsbeschränkung

V E R O R D N U N G

des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Oberwart über Verkehrsbeschränkungen im Stadtgebiet.

Gemäß § 90 Abs. 1 StVO 1960, in Verbindung mit § 94 d Z16 der StVO 1960 idgF, wird aus Gründen der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs sowie zur Sicherheit deren mit den Arbeiten beschäftigten Personen, nachstehendes verordnet:

§ 1

Die **Wiesengasse** ist unmittelbar vor der Hausnummer 25a von **09.12.2025** bis **12.12.2025** jeweils halbseitig gesperrt.

Im Bereich der Arbeitsstelle:

- Lenker von Fahrzeugen haben in die durch einen Richtungspfeil angegebene Fahrtrichtung zu fahren (VZ „Vorgeschriebene Fahrtrichtung“ §52/15 StVO)
- Bei der Fahrbahneinengung unmittelbar bei der Arbeitsstelle haben die Lenker von Fahrzeugen bei Gegenverkehr zu warten (VZ „Wartepflicht bei Gegenverkehr“ §53/7a StVO)

Die Zufahrt zu den betroffenen Liegenschaften ist den Berechtigten jederzeit zu ermöglichen.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit der Anbringung der entsprechenden Straßenverkehrszeichen in Kraft.

Ergeht an:

1. Polizeiinspektion zur Kenntnisnahme
2. Stadtfeuerwehr Oberwart zur Kenntnisnahme
3. Bezirksstelle Rotes Kreuz zur Kenntnisnahme
4. Verkehrsbetriebe zur Kenntnisnahme
5. Die Stadtgemeinde Oberwart zur Kundmachung der Verordnung
6. Die Auftraggeberin zum Aufstellen der entsprechenden Verkehrszeichen und um Abklärung mit der VBB

Der Bürgermeister

Georg Rosner

In Papierform und elektronisch kundgemacht
angeschlagen am: 04.12.2025
angeschlagen bis: 19.12.2025
abgenommen am: